



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Entwurf eines Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3342

Der Landtag hat den Gesetzentwurf über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten durch Plenarbeschluss vom 26. Mai 2004 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss und den Sozialausschuss überwiesen.

Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in zwei Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 8. September 2004, beraten. Die beteiligten Ausschüsse haben sich ebenfalls in mehreren Sitzungen mit dem Gesetzentwurf befasst.

Der Finanzausschuss hat keine Empfehlung gegenüber dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss ausgesprochen. Der Sozialausschuss hat mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimmen von CDU und FDP dem federführenden Ausschuss die Empfehlung ausgesprochen, dem Landtag den Gesetzentwurf in geänderter Fassung zur Annahme zu empfehlen.

Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP und bei Enthaltung der Stimmen der CDU dem Landtag, den Gesetzentwurf mit der Maßgabe anzunehmen, die Regierungsvorlage in der unten stehenden Fassung zu ändern. Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

1. In § 1 Abs. 2 Nr. 3 wird das Wort „norddeutschen“ durch das Wort „**nordwestdeutschen**“ ersetzt.

2. § 8 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) Folgender Satz 1 wird eingefügt:

„Die nach Abzug der in den Absätzen 1 und 2 verbleibenden Beträge sind für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung einzusetzen.“

b) Der bisherige Satz 1 wird Satz 2.

Monika Schwalm
Vorsitzende